

<b>Antrag</b> öffentlich	Datum 11.03.2004	Nummer A0050/04
Absender  PDS – Fraktion im Magdeburger Stadtrat		
Adressat  Vorsitzender des Stadtrates Herrn Heintl		
Gremium  Stadtrat	Sitzungstermin  15.04.2004	

Kurztitel Übernahme von Zuzahlungen und Praxisgebühren als ergänzende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt
---

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg übernimmt für Empfänger von laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt rückwirkend ab 1. Januar 2004 die Praxisgebühren und die Medikamentenzuzahlungen bis zur Belastungshöchstgrenze.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg fordert Bund und Länder auf, die Praxisgebühren und die Zuzahlung für Medikamente für Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zurückzunehmen. Sofern dies nicht geschehen sollte, fordert die Stadt (hilfsweise) die Landesregierung auf, die Praxisgebühren und die Belastungshöchstgrenze für Zuzahlungen bei der Höhe der demnächst neu zu bestimmenden Regelsätze zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Die – indirekte - Kürzung von Leistungen für Sozialhilfebezieher/innen ist nicht hinnehmbar. Durch die Übernahme in die Gesetzliche Krankenversicherung werden auch von Sozialhilfeberechtigten seit dem 1. Januar 2004 Praxisgebühren und Zuzahlungen für Medikamente erhoben. Da durch die Gesundheitsreform zwar die Regelsatzverordnung geändert wurde, die Regelsätze selbst jedoch unverändert blieben, drücken diese Gebühren die Sozialhilfe um die Belastungshöchstgrenze unter das bisherige Existenzminimum.

Der Wechsel vom Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zum Sozialgesetzbuch II bzw. XII ab 1. Januar 2005 wird das Existenzminimum für viele Sozialhilfeempfänger/innen weiter absenken. Dies ist auch dann der Fall, wenn die Regelsätze durch den Wegfall der einmaligen Zahlungen voraussichtlich pauschal angehoben werden. Es ist ein sozialpolitischer Skandal, dass die Sozialhilfeempfänger/innen durch solche Maßnahmen weiter in die Verelendung gedrückt werden.

Hans-Werner Brüning  
Fraktionsvorsitzender